



--> StK - Newsletter

Nr: 54

München, 13. Februar 2007

Bericht aus der Kabinettsitzung:

1. Teil

- 1. Bayern startet Bundesratsinitiative zum Verbot von Killerspielen im Bundesrat / Stoiber fordert Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / Stoiber: „Ein starker Staat muss in der Mediengesellschaft klare Grenzen setzen“ / Kabinett bringt bayerisches Maßnahmenpaket zum besseren Kinder- und Jugendschutz auf den Weg**
- 2. Ministerrat beschließt Neuordnung des Landserziehungsgelds / Landeserziehungsgeld für mehr Familien / Neue Wahlmöglichkeit entspricht unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern / Verknüpfung mit dem Nachweis von Früherkennungsuntersuchungen schützt vernachlässigte Kinder besser**
- 3. Bayern will Gesundheitsreform im Bundesrat zustimmen / Grundlagen der Zustimmung sind die Länderklausel und ein vernünftiger Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen / Stewens: „Harte Verhandlungen zahlen sich für die Patienten in Bayern aus“**

./.

1. Bayern startet Bundesratsinitiative zum Verbot von Killerspielen im Bundesrat / Stoiber fordert Umsetzung des Koalitionsvertrags zum Schutz von Kindern und Jugendlichen / Stoiber: „Ein starker Staat muss in der Mediengesellschaft klare Grenzen setzen“ / Kabinett bringt bayerisches Maßnahmenpaket zum besseren Kinder- und Jugendschutz auf den Weg

Bayern startet in der nächsten Bundesratssitzung am kommenden Freitag einen erneuten Anlauf für ein Verbot von menschenverachtenden Killerspielen. Die Bestrafung der Herstellung und Verbreitung virtueller Killerspiele ist das Kernstück eines Maßnahmenpakets zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichung, das Bayern in dieser Woche im Bundesrat einbringt. Weitere Eckpunkte der bayerischen Initiative für einen besseren Jugendschutz sind wirksame Verbote jugendgefährdender Filme und Computerspiele, strengere Voraussetzungen bei der so genannten Freiwilligen Selbstkontrolle sowie deutlich höhere Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz. Nach den Worten von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber ist ein konsequenter Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Gewaltverherrlichung eine zentrale Handlungsaufgabe für die Politik. Stoiber forderte, den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zum Verbot von Killerspielen jetzt politisch umzusetzen. Stoiber: „Bayern will, dass den Worten im Koalitionsvertrag über den besseren Schutz von Jugendlichen und das Verbot von Killerspielen jetzt auch Taten folgen. Ein starker Staat muss in der Mediengesellschaft klare Grenzen setzen. Nach dem Amoklauf von Emsdetten und Amokdrohungen von Jugendlichen wollen die Menschen von der Politik keine Ausflüchte mehr hören.“

Die bayerische Bundesratsinitiative für einen besseren Kinder- und Jugendschutz in Deutschland hat nach Angaben von Bayerns Familienministerin Christa Stewens folgende Eckpunkte:

1. Verbot virtueller Killerspiele im Strafgesetzbuch:

Computer-Killerspiele sollen nach der Forderung Bayerns künftig durch das Strafgesetzbuch verboten werden. Das gilt nach dem bayerischen Vorschlag für alle Spiele mit grausamen und unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen. Die Herstellung oder Verbreitung solcher virtuellen Killerspiele soll nach der bayerischen Initiative künftig mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. Familienministerin Stewens wies darauf hin, dass Gewaltverherrlichung in den Medien gerade bei Kindern und Jugendlichen zu Abstumpfung und Verrohung bis hin zur Traumatisierung führen können. Stewens: „Der Staat und die Gesellschaft müssen zum Schutz unserer Kinder eine klare Entscheidung treffen, was in unserer Gesellschaft nicht akzeptabel ist und was dann auch mit den Mittel des Strafgesetzes verfolgt wird. Killerspiele haben in Kinderzimmern nichts zu suchen.“

2. Verbot realer Killerspiele wie Gotcha, Paintball oder Laserdrome

Neben Computer-Killerspielen will Bayern auch real nachgespielte Killerspiele wie Gotcha, Paintball und Laserdrome verbieten. Künftig sollen solche Spiele, die in menschenverachtender Weise reale Verletzungs- oder Tötungshandlungen von Mitspieler simulieren, als Ordnungswidrigkeit geahndet und unterbunden werden.

3. Verbot offensichtlich schwer jugendgefährdender Filme und Computerspiele

In das Jugendschutzgesetz soll ein Verbot offensichtlich schwer jugendgefährdender Filme und Computerspiele aufgenommen werden. Stewens bezeichnete es als nicht verständlich, warum diese Inhalte im Internet und im Rundfunk verboten sind, nicht jedoch bei Filmen oder Computerspielen. Zudem sei es gängige Praxis, solche in höchstem Maße problematischen Inhalte auch an Kinder und Ju-

gendliche weiterzugeben, obwohl es sich dabei um eine Straftat handele.

4. Vermiet- und Verleihverbot indizierter jugendgefährdender Filme und Computerspiele

Bayern greift seine Forderung aus den Initiativen von 1999 und 2002 nach einem Vermiet- und Verleihverbot von indizierten jugendgefährdenden Filmen und Computerspielen wieder auf. Stewens: „Was für indizierte Bücher gilt, muss erst recht für als jugendgefährdend eingestufte Gewaltvideos und –spiele gelten.“

5. Verbesserungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle

Bayern strebt außerdem Verbesserungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle an. Ziel ist die gesetzliche Festlegung von Mindestanforderungen, die eine Freiwillige Selbstkontrolle zwingend zu erfüllen hat, beispielsweise die Unabhängigkeit, Sachkunde und Pluralität der Prüfer, die Verpflichtung der Prüfer zu Beratung und Schulung oder die vollständige Sichtung des Mediums bei erheblicher Jugendbeeinträchtigung bzw. –gefährdung. Diese Voraussetzungen sollen im Wege der Zertifizierung durch die Obersten Landesjugendbehörden alle zwei Jahre überprüft werden.

6. Erhöhung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz dürfen sich für Gewerbetreibende nicht wirtschaftlich lohnen. Der Bußgeldrahmen soll daher von bisher 50.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht werden. Bei Verstößen im Rundfunk und im Internet gilt bereits heute der Höchstbetrag von 500.000 Euro.

2. Ministerrat beschließt Neuordnung des Landeserziehungsgelds / Landeserziehungsgeld für mehr Familien / Neue Wahlmöglichkeit entspricht unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern / Verknüpfung mit dem Nachweis von Früherkennungsuntersuchungen schützt vernachlässigte Kinder besser

Das Kabinett hat eine Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes beschlossen. Familienministerin Christa Stewens: „Wir wissen, dass verlässliche und planbare familienpolitische Leistungen gerade für junge Familien das Wichtigste sind. Mit der Reform des Landeserziehungsgeldes gibt Bayern ein klares und verlässliches Signal für die Unterstützung unserer Eltern und Kinder.“ Ziel der Neugestaltung ist nach den Worten der Ministerin auch, dass künftig wieder mehr Familien in Bayern Landeserziehungsgeld bekommen. Stewens: „Wir entwickeln unseren erfolgreichen Kurs für familienpolitische Leistungen konsequent weiter und passen ihn neuen Herausforderungen an.“ Die Ministerin kündigte an, dass für Geburten ab 1. Januar 2007 das Landeserziehungsgeld noch klarer auf die Bedürfnisse der Eltern in den ersten Lebensjahren zugeschnitten wird. Stewens: „Um den unterschiedlichen Wünschen der Eltern von heute gerecht zu werden, bekommen Familien in Bayern künftig die Wahl zwischen einem neu konzipierten Betreuungszuschuss und dem bewährten Landeserziehungsgeld.“ Der Freistaat leistet damit auch, so die Ministerin, einen entscheidenden Beitrag für die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Erwerbstätigkeit und Fremdbetreuung der Kinder und der Betreuung in der Familie. Stewens betonte, dass mit dem neuen Landeserziehungsgeld und dem Betreuungszuschuss Bayern mit eigenen Landesmitteln einen Anschluss zum Bundeselterngeld ermöglicht, das ebenfalls je nach Wahl der Familien ein oder zwei Jahre gewährt wird. Stewens: „Damit wird erreicht, dass Eltern ihr Kind die ersten drei Jahre bis zum Beginn des Kindergartens zu Hause betreuen können.“

Voraussetzung für alle Leistungen wird laut Ministerin künftig der Nachweis von Früherkennungsuntersuchungen. Stewens: „ Wir werden die Leistungen aus dem Landeserziehungsgeld an die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen knüpfen und damit den Schutz der Schwächsten in der Gesellschaft zusätzlich verbessern. Eltern, die die Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder nicht nachweisen, haben keinen Anspruch auf diese Leistung. Dadurch wird die Eigenverantwortung der Eltern bei der Gesundheitsprävention der Kinder wirksam gestärkt.“

Im Einzelnen sind unter anderem folgende Neuregelungen vorgesehen:

- ◆ Eltern können künftig zwischen einem einkommensabhängigen Betreuungszuschuss im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes oder einem einkommensabhängigen Landeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr wählen.
- ◆ In einem zweiten Schritt werden für Geburten ab 1. Januar 2008 die Einkommensgrenzen auf 25.000 Euro für Paare und 22.000 Euro für allein erziehende Eltern deutlich heraufgesetzt.
- ◆ Der Betreuungszuschuss in Höhe von 100 Euro soll für das erste Kind für sechs Monate sowie für das zweite und jedes weitere Kind für zwölf Monate geleistet werden.
- ◆ Eigenbetreuende Eltern können statt des Betreuungszuschusses weiterhin ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld im dritten Lebensjahr beziehen. Das Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind sechs Monate lang in Höhe von 150 Euro, für das zweite Kind für zwölf Monate in Höhe von 200 Euro sowie für das dritte und jedes weitere Kind ebenfalls für zwölf Monate in Höhe von 300 Euro gezahlt.

Stewens: „Durch das Landeserziehungsgeld wird die Erziehungsleistung der Eltern anerkannt und zugleich ihre wirtschaftliche Situation verbessert. Der Freistaat ist eines von nur insgesamt vier Ländern, die

Landeserziehungsgeld gewähren. Seit seiner Einführung im Jahr 1989 hat der Freistaat insgesamt über zwei Milliarden Euro Landeserziehungsgeld an die Familien in Bayern ausbezahlt, davon 112 Millionen Euro im Jahr 2006.“

3. Bayern will Gesundheitsreform im Bundesrat zustimmen / Grundlagen der Zustimmung sind die Länderklausel und ein vernünftiger Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen / Stewens: „Harte Verhandlungen zahlen sich für die Patienten in Bayern aus“

Die Bayerische Staatsregierung will der Gesundheitsreform im Bundesrat zustimmen. Vor allem die von Ministerpräsident Stoiber erreichte Länderklausel und der Erhalt eines vernünftigen Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen sind die Grundlagen für eine Zustimmung Bayerns zur Gesundheitsreform am Freitag im Bundesrat. Sozialministerin Christa Stewens: „Es ist wichtig, dass mit einer wirksamen Länderklausel ein fairer Ausgleich zwischen den Ländern erreicht wird. Für ein flächendeckend hohes Niveau der medizinischen Versorgung in ganz Deutschland ist es entscheidend, dass es keine hohen einseitigen Belastungen für Länder wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen oder Bayern gibt.“ Zugleich zeigte sich die Ministerin zufrieden, dass nach harten Verhandlungen auch in Zukunft ein vernünftiger Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen gewährleistet bleibt. Stewens: „Gesetzliche und private Krankenkassen bleiben zwei tragende Säulen der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Alle Bürger und Patienten werden davon profitieren.“ Aus bayerischer Sicht ist es auch von besonderer Bedeutung, so die Ministerin, dass die Belastungen für die Krankenhäuser zumindest teilweise reduziert werden konnten und die Einschnitte beim Rettungsdienst ganz vom Tisch sind. Einsparungen in diesem Bereich hätten, so Stewens, die Sicherstellung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes massiv gefährdet. Stewens wies zudem darauf hin, dass der

Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung erweitert wird, so werden zum Beispiel künftig alle Leistungen der medizinischen Rehabilitation zu Pflichtleistungen.

gez.
Rainer Haselbeck
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++